

Liebe Besucher,

aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der CoronaVO KH/P in der vom 4. Juni 2022 geltenden Fassung ergeben sich folgende Regelungen im St.Marienhaus:

- Für Besucher bestehen keine Beschränkungen bzgl. der Anzahl der Besucher.
- Der Zutritt für alle **geimpften** und **geboosterten** Besucher ab dem 1. Lebensjahr ist nur mit **vorherigem negativen Antigentest** (nicht älter als 24 Stunden) möglich. Alle **ungeimpften** Besucher*innen müssen einen **gültigen PCR Test** vorweisen (nicht älter als 24h) **oder** können die Einrichtung mit einem **gültigen** Antigen-Schnelltest, **der nicht älter als 6 Stunden** sein darf, betreten. Für beide Testungen empfehlen wir Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen und unser hauseigenes Testzentrum.

Wir bieten folgende Testzeiten, ausschließlich für PoC Antigen-Schnelltests an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
10h-13h	-	10h -13h	-	10h-13h	-
		13h30–16h			15h–17h

- **Wichtig:** bei uns erhalten Sie einen Vordruck, um außerhalb der Einrichtung einen kostenlosen Test durchführen zu lassen. Der Anspruch auf kostenlose Bürgertests für Besucher*innen von Pflegeeinrichtungen kann auch durch Selbstauskunft beim Testzentrum geltend gemacht werden.
- Nach wie vor sind wir verpflichtet die Testnachweise einzusehen und zu kontrollieren. Bitte zeigen Sie den Mitarbeitern am Empfang ihren tagesaktuellen Testnachweis vor.
- Geöffnet ist der Empfang von Montag bis Freitag bis 19 Uhr und **am Wochenende bis 18h30Uhr!**
- Nach Betreten des Hauses **Hände desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt eine **FFP2- Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes sowohl im Bewohnerzimmer, als auch außerhalb!**
- Diese Maskenpflicht **gilt** auch im Garten ! Kinder unter 15 Jahren tragen eine OP-Maske. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit.
- Es gelten nach wie vor die AHA-Regeln (Abstand 1,5 Meter zu anderen Personen/ Händedesinfektion/ Atemschutzmaske)